

# Bebauungsplan Einkaufszentrum "Renthofstraße"

## - Stadt Schmalkalden

### NUTZUNGSSCHABLONEN (Teil A)

<b>SO 1</b> OK Schacht +13,00 m GRZ 1,00 a SD, WD	<b>SO 2</b> OK Schacht +7,00 m GRZ 1,00 a FD
<b>SO 3</b> OK Schacht +9,50 m GRZ 1,00 o FD, PD	<b>SO 4</b> OK Schacht +5,00 m GRZ 1,00 - -

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (Teil A)

#### Planzeichenerklärung

##### 1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB / § 11 BauNVO

**SO** sonstiges Sondergebiet "Handel" (SO Handel) mit Nummerierung der Baufläche (SO 1) hier: Einkaufszentrum mit Wohnnutzung und Fachmärkte

##### 2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB, §§ 16, 18 und 19 BauNVO

**GRZ** Grundflächenzahl  
**OK** Oberkante der baulichen Anlage in m über ± 0,00 (Oberkante Schachdeckel)

##### 3. Bauweise, Baugrenzen gem. § 9 (1) 2 BauGB / § 23 BauNVO

**Baugrenze**  
offene Bauweise  
abweichende Bauweise

##### 4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen gem. § 9 (1) 5 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf  
Sozialen Zwecken und Einrichtungen dienende Gebäude hier: Kindertagesstätte

##### 6. Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB

Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
Strassenverkehrsfläche hier: öffentliche Verkehrsfläche  
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: privater Parkplatz  
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentlicher Parkplatz  
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentlicher Parkplatz  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: privater Fußgängerbereich

##### 9. Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

private Grünflächen hier: Straßenbegleitgrün bzw. sonstige Grünflächen

##### 13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 und 25 BauGB

Erhaltung: Bäume  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hier: Nutzungstyp, Oberkante der baulichen Anlagen, Dachform, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

##### 15. Sonstige Planzeichen

Dachform gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 97 ThürBO hier: Flachdach, Satteldach, Waltdach, Pultdach  
Innensort  
Innensort 1



#### Nachrichtliche Übernahme

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (6) BauGB

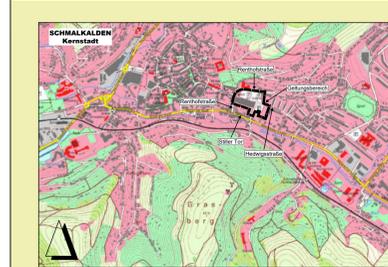
##### 10. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 9 (8) BauGB

Überschwemmungsgebiet Nr. 1 - ÜSG der Sille (RVO vom 29.07.2009) Nr. 2 - ÜSG der Schmalkalde (RVO vom 29.07.2022)

##### Bestandsangaben

Gebäudebestand (ALKIS)  
Gebäudebestand (eingemessen)  
Gebäudebestand (manueller Nachtrag aus Baugenehmigung)  
Flurstücknummer (ALKIS)  
Straßen, Stellplätze, Wege (eingemessen)  
Geländehöhe in Meter über NHN (Normalhöhennull)  
Laubbaum (eingemessen)  
Höhenbezug ± 0,00 m

### Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



### C) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 97 ThürBO

- Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke**  
Innerhalb der Grundstücke sind unbefestigte Flächen mit Rasen, Bodendecken bzw. Gehölzen zu begrünen. Bei Gehölzen sind nur einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.  
**Werbeanlagen**  
2.1 Zulässig sind freistehende Werbepylonen sowie Werbestelen und Fahnen. Die Oberkante der freistehenden Werbepylonen mit Rasen, Bodendecken und Fahnen wird mit max. 12,00 m festgesetzt. Als Bezugspunkt für die Oberkante der freistehenden Werbepylonen, Werbestelen und Fahnen gilt das vorhandene eingemessene Gelände.  
Im sonstigen Sondergebiet "Handel" (§SO 1 und 2) gelten für Werbeanlagen folgende Zulässigkeiten:  
2.2.1 Zulässig ist Werbung an der Nordfassade mit einer Größe von max. 5,00 x 3,20 m.  
2.2.2 Zulässig ist Werbung mit Schriftzügen an der Nordfassade mit einer Höhe von max. 0,75 m.  
2.2.3 Zulässig ist Werbung an der Westfassade mit einer Größe von max. 4,50 x 2,40 m.  
2.2.4 Nicht zulässig sind Werbetafeln an der Nord-, Ost-, Süd- und Westfassade.  
2.2.5 Nicht zulässig sind freistehende Werbetafeln, Tafeln und Vitrinen.  
2.3 Im sonstigen Sondergebiet "Handel" (§SO 3) gelten für Werbeanlagen folgende Zulässigkeiten:  
2.3.1 Zulässig ist Werbung mit Firmenlogo an der Nord- und Westfassade mit einer Größe von max. 2,50 x 2,50 m.  
2.3.2 Zulässig ist Werbung mit Firmenlogo und Schriftzug an der Nordfassade mit einer Größe von max. 1,30 x 6,00 m.  
2.3.3 Nicht zulässig sind Werbetafeln an der Nord-, Ost-, Süd- und Westfassade.  
2.3.4 Nicht zulässig sind freistehende Werbetafeln, Tafeln und Vitrinen.  
**Baukörper**  
Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind ausschließlich auf Dachflächen zulässig.  
Die festgesetzte Dachform gilt ausschließlich für Hauptanlagen.  
**Dacheindeckungen**  
5.1 Dacheindeckungen sind nur in den Farben rot, rotbraun und naturrot und nichtglänzend zulässig. Begrünte Dächer sowie Kiesdächer sind zulässig. In den Farben rot, rotbraun, naturrot für Dacheindeckungen darf abgewichen werden für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an oder auf Dachflächen. Die Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an oder auf Dachflächen müssen reflexionsarme Oberflächen haben.  
**Gestaltung von Stellplätzen**  
Innerhalb der "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung" mit der Zweckbestimmung "öffentlicher Parkplatz", "privater Parkplatz zur öffentlichen Nutzung" und "privater Parkplatz" sind Stellplätze nur mit wasserdurchlässiger Befestigung zulässig.

### D) Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nach § 9 (1) 24 BauGB

- Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen**  
1.1 Zum Schutz gegenüber Außenlärm sind die erforderlichen bewerteten Bau-Schalldämm-Maße der Außenbauteile schutzbedürftiger Aufenthaltsräume auf Grundlage der Tabelle 1: Spalte "Bewertetes Schalldämm-Maß" einzuhalten (vgl. auch Tabelle A-2 der Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan "Einkaufszentrum Renthofstraße" der Stadt Schmalkalden - Bericht-Nr.: 01023-P-1 mit Stand 15.02.2023). Die Einhaltung der maßgeblichen Außenlärmpegel sind nach DIN 4109-1:2018-01 rechnerisch nachzuweisen. Zu berücksichtigen sind auch zusätzliche Lüftungseinrichtungen und Rollädenkästen.

Immissionsort (Etage)	Außenlärm (La) nach DIN 4109-1:2018-01 (Wohnraum [dB(A)])	Bewertetes Schalldämm-Maß (R <sub>w</sub> ) in dB
IO 1 (1. OG)	65	35
IO 2 (1. OG)	64	34
IO 3 (1. OG)	64	34
IO 4 (1. OG)	64	34
IO 5 (1. OG)	65	35
IO 6 (1. OG)	65	35
IO 7 (1. OG)	65	35
IO 8 (1. OG)	68	38

Tabelle 1: Außenlärmpegel La und erforderliches bewertetes Schalldämm-Maß nach DIN 4109-1:2018-01 (vgl. auch Tabelle A-2 der Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan "Einkaufszentrum Renthofstraße" der Stadt Schmalkalden - Bericht-Nr.: 01023-P-1 vom 15.02.2023)

### HINWEISE

- Hinweise zur Grünordnung**  
1.1 Anfallender Oberboden (Mutterboden) ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 und DIN 19731 zum Wiedereinbau abzuschleppen, zu lagern und zu unterhalten.  
1.2 Im Rahmen aller Pflanzmaßnahmen sind die im Thüringer Nachbarrechtsgesetz festgelegten Grenzabstände einzuhalten (§ 44 ff ThürNRG).

### Präambel

**Satzung der Stadt Schmalkalden über den Bebauungsplan Einkaufszentrum "Renthofstraße"**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 286), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Bebauungsplan Einkaufszentrum "Renthofstraße", bestehend aus dem Planteil (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung erlassen.

### Gesetzliche Grundlagen

- Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:
- Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist
  - Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
  - Planzonenverordnung (PlanZvV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
  - Thüringer Baurendung (ThürBO)** vom 02.07.2024 (GVBl. 2024, 296)
  - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist
  - Thüringer Wasserrecht (ThürWR)** vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 281)
  - Thüringer Gesetz zur Ausfüllung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ThürNatG)** vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340)
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist
  - Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)** vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 735)
  - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)** vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 286)
  - Regionalplan Südwestthüringen** Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 30.07.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
  - Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LentVerV TH 2014)** vom 15.05.2014 (GVBl. 2014 S. 205) und **Thüringer Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms** vom 5. August 2024 (GVBl. 2024 S. 277, 281)
  - Regionalplan Südwestthüringen** Wasserschutzabteilungsplan - WSHG vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ausschließlich in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar zulässig.
- Zum Schutz der Bäume und Strauchgruppen vor äußeren Einflüssen vor und während der Bauarbeiten sind die Vorgaben der DIN 18920 einzuhalten** („Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“).  
2.1 **Es liegt eine Vermessung vor.**  
2.1.1 Lagesystem: ETRS89  
2.1.2 Höhensystem: NNH 2016  
3. **Hinweise zum Schallschutz**  
3.1 **Es liegt eine Schallimmissionsprognose Bebauungsplan "Einkaufszentrum Renthofstraße" der Stadt Schmalkalden, Bericht-Nr.: 01023-P-1, Akustik und Schallschutz Rosenheinrich - ASR, Weimar - Leipzig vom 15.02.2023 vor.**  
3.2 Zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen wurden zusätzlich zu den bereits unter Pkt. D 1.1 festgesetzten Maßnahmen folgende organisatorische Maßnahmen betrachtet:  
-Anlieferungen mittels Lkw sind im Tageszeitraum zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr statthaft.  
-Es sind keine Frühanlieferungen mittels Lkw sowie die dazugehörigen Be- und Entladeaktivitäten in der Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr zulässig.  
-Die Fahrgassen des Parkplatzes sind zu asphaltieren.  
-Nachts ist eine fremde Pkw-Nutzung des Parkplatzes durch geeignete Maßnahmen (z.B. Beschilderung o.ä.) auszuschließen.  
-Zur Vermeidung von Überschreitungen der zulässigen Spitzenpegel ist eine Nutzung des Kundenparkplatzes am EKZ in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) auszuschließen. Die Betriebszeiten der Einzelhandelsbetriebe sollen entsprechend angepasst werden. Alternativ ist die Ausweisung von Stellplätzen für Früh- bzw. Spätparker möglich.  
-Das Vordach im Bestand der Anlieferung des Lebensmittelmarktes ist beizubehalten.  
-Die Sammelstelle für Einkaufswagen ist mit einer dreiseitig geschlossenen Sammelbox inkl. Dach auszuführen, wobei die Öffnungsseite in Richtung Parkplatz (Norden) ausgerichtet ist.  
-Die in Tabelle 6-6 (Bericht-Nr.: 01023-P-1 vom 15.02.2023 von Akustik und Schallschutz Rosenheinrich - ASR) angegebenen Schalleistungspegel der haustechnischen Anlagen sind einzuhalten.  
-Technische Anlagen und Geräte sind stets zu warten und bei Defekt auszutauschen, um erhöhte Lärmemissionen zu vermeiden.

- Da die organisatorischen Maßnahmen nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) festsetzbar sind, sind die entsprechenden Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag gem. § 1 BauGB bzw. im Rahmen der Baugenehmigung verbindlich festzulegen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN 4109-1:2018-01 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden dauerhaft bereitgehalten wird.  
**Hinweise zur Verkaufsfächenzahl (VKZ)**  
4. In der nachfolgenden Übersicht sind die Verkaufsfächenzahl (VKZ) und die daraus resultierenden absoluten Verkaufsfächen dargestellt. Die dafür zugrunde liegende Grundstücksfläche, welche als sonstiges Sondergebiet "Handel" (§SO 1 und 2) festgesetzt ist, beträgt 5.839 m² und als sonstiges Sondergebiet "Handel" (§SO 3) festgesetzt ist, beträgt 1.789 m².

Betriebstypen (Baufläche)	Verkaufsfächenzahl (VKZ)	entspricht einer absoluten Verkaufsfäche von
SO1 und SO2 -Lebensmittelmärkte -Schuh- und Textilfachmärkte -Multisportmärkte -sonstige Einzelhandelsbetriebe	0,396 0,112 0,099 0,046	2.312 m² 654 m² 578 m² 269 m²
SO3 -Drogemärkte -Sonderpostenmärkte -Multisportmärkte	0,699 0,699 0,699	1.250,5 m² 1.250,5 m² 1.250,5 m²

### Verfahrensvermerke

PLANUNGSGRUNDLAGE  
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand mit dem Liegenschaftskaster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen (\* Nichtzutreffendes ist zu streichen).

Datum Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Schmalkalden

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS  
Der Stadtrat hat am ..... gemäß § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr.: .....).

Der Beschluss wurde am ..... (Amtsblatt Schmalkalden xx. Ausgabe xx/xxxx) ortsüblich bekannt gemacht.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / BETEILIGUNG BEHÖRDEN  
Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom ..... bis ..... frühzeitig beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... (Entwurf zur Veröffentlichung) beteiligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom ..... bis ..... frühzeitig beteiligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... (Entwurf zur Veröffentlichung) beteiligt.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

BILLIGUNGS- / VERÖFFENTLICHUNGSBESCHLUSS  
Der Planentwurf in der Fassung vom ..... (Entwurf zur Veröffentlichung) wurde am ..... (Beschl.-Nr.: ..... ) gebilligt.

Die Zeit der Veröffentlichung(en) sind am ..... (Amtsblatt Schmalkalden xx. Ausgabe xxx/xxxx) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG  
Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am ..... gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Inhalt der Stadt Schmalkalden während der Öffnungszeiten einsehen und über ihn Auskunft verlangen.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

ABWÄGUNGSBESCHLUSS  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... (Beschluss-Nr.: ..... ) die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2, § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

SATZUNGSBESCHLUSS  
Der Stadtrat hat am ..... nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: .....).

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

### Zusatzleistungen:

Kartengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amt für Statistik, Sankt-René-Str. 10, 98520 Weimar  
Lage- und Höhenplan: TRIGIS Geoservices GmbH, Parkallee 8, 98426 Weimar  
sonstige Leistungen und Gutachten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amt für Statistik, Sankt-René-Str. 10, 98520 Weimar  
Akustik und Schallschutz Rosenheinrich - ASR, Richard-Diemel-Str. 15, 98426 Weimar

Vorentwurf Stand: 04.04.2025

Entwurf zur Veröffentlichung Stand: .....

Satzungsplan Stand: .....

### Auftraggeber:

Stadt Schmalkalden  
Altmarkt 1  
98574 Schmalkalden

kehrer planung  
Nico Kehrer  
Friedr. Arndts-  
Migdal der AK Thüringen

Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272-0  
Fax: 03681 / 35272-34  
www.kepler.de  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Arch. N. Kehrer  
Dipl.-Ing. S. Posern

Unterschrift: AKT-Siegel

### Verfahrensvermerke

GENEHMIGUNG / ANZEIGE  
Dieser Plan hat vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen.  
..... den .....  
Unterschrift Stempel

Feld für Genehmigungsstempel / Anzeigevermerk der zuständigen Verwaltungsbehörde

BETRIITTSBESCHLUSS  
Den erteilten Auflagen wird mit Beschluss-Nr. .... des Stadtrates beigetreten.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

AUSFERTIGUNG  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Bebauungspläne mit dem Willen der Stadt Schmalkalden und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG  
Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am ..... gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Inhalt der Stadt Schmalkalden während der Öffnungszeiten einsehen und über ihn Auskunft verlangen.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG  
Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am ..... gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Inhalt der Stadt Schmalkalden während der Öffnungszeiten einsehen und über ihn Auskunft verlangen.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG  
Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am ..... gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Inhalt der Stadt Schmalkalden während der Öffnungszeiten einsehen und über ihn Auskunft verlangen.

Schmalkalden, den ..... K a m i n s k i  
Bürgermeister Siegel

### Bebauungsplan Einkaufszentrum "Renthofstraße" Stadt Schmalkalden

### Planungsstand:

Vorentwurf Stand: 04.04.2025

Entwurf zur Veröffentlichung Stand: .....

Satzungsplan Stand: .....

### Verfasser:

kehrer planung  
Nico Kehrer  
Friedr. Arndts-  
Migdal der AK Thüringen

Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272-0  
Fax: 03681 / 35272-34  
www.kepler.de  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Arch. N. Kehrer  
Dipl.-Ing. S. Posern

Unterschrift: AKT-Siegel

### Planteil / Textteil

### Verfahrensvermerke